

## Schutzvereinbarungen zur Prävention sexualisierter Gewalt (PsG) beim TSV Trudering

---

Die Schutzvereinbarungen ist eine Handlungsempfehlung für alle Trainer\*, Sportler\*, Erziehungsberechtigten und beteiligten Personen des Vereinsgeschehens. Die Schutzvereinbarung spiegelt das Leitbild des TSV Trudering wieder und soll Trainer\* in Ihrer Arbeit mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen unterstützen. Sie definieren, welches Verhalten erwünscht und welches unerwünscht ist, und ermöglichen daher, gezielter auf Verhaltensweisen zu achten und Verstöße anzusprechen. Jeder Trainer\* des TSV Trudering hat mit Vertragsabschluss eine Selbstverpflichtungserklärung unterschrieben und sich dazu verpflichtet, das Kindeswohl zu schützen und mögliche Grenzüberschreitungen, egal welche Form von Gewalt, zu melden.

Und das tun bereits viele unserer Mitarbeiter\*innen bewusst oder unbewusst und achten viele dieser Empfehlungen. Zur weiteren **Orientierung** haben wir einige Punkte festgelegt, um mögliche Grauzonen zu klären und somit Transparenz für alle Beteiligten zu schaffen.

Das schafft Offenheit, Sicherheit und Transparenz für alle!

**„Vielen Dank für deine wertvolle Arbeit mit den Kids & Teens. Bei dir fühlen Sie sich wohl und du bist eine wichtige Vertrauensperson in Ihrem Leben. Sieh die Schutzvereinbarung als einen roten Faden, der deinen Trainingsalltag unterstützt. Wenn du Fragen hast oder Hilfe brauchst, wende dich an: vertrauensperson@tsvtrudering.de“**

## Schutzvereinbarungen im Sportverein

### Sportbetrieb

- Umkleieräume werden nur nach Klopfen und Aufforderung von Personen betreten, die mit dem Trainingsbetrieb nicht unmittelbar zu tun haben.
- Notwendige Körperberührungen durch den\*die Übungsleiter\*in für sportartspezifische Hilfestellungen, Grifftechniken, Vorzeigen einer Technik, unterstützende Führung bei technischen Bewegungsabläufen sind in vielen Sportarten unabdinglich & manchmal sogar zur Sicherung des Sportlers notwendig. Dennoch sind taktile Hilfestellungen des Trainers\* mit einer klaren Intension zu geben und ggf. mit dem Sportler\* abzusprechen. Alle anderen Arten von Körperkontakt empfehlen wir zu unterlassen.
- Erwachsene wohnen nur dem Duschen bei, wenn dies mit den Eltern besprochen und zwingend notwendig ist. Der Trainer\* duscht gesondert von den Kindern und Jugendlichen. Bei Minderjährigen empfehlen wir z.B im Schwimmunterricht mit Badebekleidung zu duschen.
- Keine Besprechungen unter der Dusche oder während des Umziehens.
- Bei Einzeltraining wird möglichst immer das „Sechs-Augen Prinzip“ und/oder das „Prinzip der offenen Tür“ eingehalten.
- Die Trainer\* achten darauf, dass ein Sportler\* immer folgende Möglichkeit hat: CHOICE.VOICE.EXIT.

## Unternehmungen und Fahrten

- Übungsleiter\*innen sind nicht mit einem Kind oder Jugendlichen alleine in einem Raum (Zelt, Schlafraum, Aufenthaltsraum, Umkleide, Dusche, Sporthalle etc.). Eine solche Situation ist zu entschärfen z.B. durch:  
weiteren Betreuer hinzuziehen, Tür nicht abschließen, offenlassen und bei Verletzungen, sofern möglich, grundsätzlich einen zweiten Betreuer, andere Kinder/Jugendliche hinzuziehen.
- Getrennte Zimmer/Zelte für Übungsleiter\*innen und anvertraute Sportler\*innen z.B. bei Trainingslagern; wenn nicht anders möglich zwei Übungsleiter\*innen im Schlafraum.
- Kinder und Jugendliche werden nach Geschlechtern in den Unterkünften getrennt.
- Übungsleiter\*innen legen sich nicht zu Sportler\*innen ins Bett.
- Falls Unternehmungen mit einzelnen Sportler\*innen nötig sind, werden sie vorher bei den Erziehungsberechtigten und Abteilungsleitung angemeldet und begründet.
- Die Mitnahme von einzelnen Sportlern im Auto ist zu vermeiden und findet nur bei expliziter Einwilligung der Erziehungsberechtigten statt.
- Zutritt fremder Personen und auch Erziehungsberechtigten bei Maßnahmen wie Ferienfreizeiten sind nicht zugelassen.

## Gespräche, Treffen und Beziehungsarbeit

- Übungsleiter\*innen nehmen Sportler\*innen nicht in ihren Privatbereich mit.
- Übungsleiter\*innen machen einzelnen Kindern oder Jugendlichen keine Geschenke.
- Bei vertraulichen Gesprächen gilt das Prinzip der offenen Türe bzw. der Sichtkontakt zu einer weiteren erwachsenen Person.
- Klarheit im körperlichen Umgang miteinander: Körperkontakte nur in der „Öffentlichkeit“ der Gruppe.
- Körperliche Kontakte zu Sportler\*innen (in den Arm nehmen, um zu trösten oder Mut zu machen) müssen von diesen erwünscht und gewollt sein und dürfen das pädagogisch sinnvolle Maß nicht überschreiten.
- Keine Geheimnisse: Übungsleiter\*innen teilen mit Sportler\*innen keine Geheimnisse. Alle Absprachen, die ein\*e Übungsleiter\*in mit einer\*m Sportler\*in trifft, können öffentlich gemacht werden. Eine Ausnahme liegt z.B. dann vor, wenn ein Sportler sich mit einem Problem dem Übungsleiter anvertraut.
- Übungsleiter\*innen äußern keine sexistischen Bemerkungen und abwertenden Kommentare, auch nicht in Sozialen Medien, über Sportler\*innen.
- Sexualisierte Kommentare und sexualisiertes Verhalten in der Sportgruppe, auch über die Sozialen Medien, werden umgehend in der Sportgruppe thematisiert. Der\*die Übungsleiter\*in informiert nach Bedarf auch den Vereinsvorstand. Du bist hier ein Vorbild. Deine Haltung übernehmen deine Sportler\*!

## Digitale und soziale Medien

- Es ist verboten, eine Person ohne deren Einwilligung an intimen Orten (z.B. Umkleide, Dusche, Schlafraum) zu fotografieren oder zu filmen. Auch mit Einwilligung sind Fotos an intimen Orten zu vermeiden.
- Aufnahmen von einzelnen Sportler\*innen dürfen nur mit deren Einwilligung gemacht werden. -> Zustimmung des Mitglieds bei Vertragsabschluss prüfen.  
Wenn ein Mitglied (Erziehungsberechtigte Person) zugestimmt hat, bitten wir dich, mit den Inhalten verantwortungsbewusst umzugehen. Denn sobald ein Foto über die digitalen Medien geteilt wird, ist dieses unwiderrufbar im Netz.
- Der TSV Trudering empfiehlt nach Möglichkeit Trainingsanalysen nur mit dem Smartphone des Sportlers zu machen. Falls doch private Aufnahmen des\*r Sportlers\*in von einem Trainer Gerät gemacht worden sind, empfehlen wir, dieses von dem Privatsmartphone zu löschen. Anzügliche oder missverständliche Posen der Sportler\*innen sind zu vermeiden



- Kontaktdaten der Sportler\*innen werden nur für die Organisation des Sportbetriebs, jedoch nicht für private Zwecke, genutzt. Nach Beendigung der Übungsleitertätigkeit bzw. Verlassen der Sportler\*innen der Sportgruppe müssen die Kontaktdaten der anvertrauten Sportler\*innen gelöscht werden.
- Wenn abteilungsinterne Informationen über geschlossene Gruppen von Messenger Diensten versendet werden, sind Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren immer mit Ihren Erziehungsberechtigten in dieser Gruppe bzw werden die Erziehungsberechtigten in die Kommunikation mit eingebunden. Private Nachrichten an Minderjährige sind zu vermeiden.
- Übungsleiter\*innen gestalten ihre (öffentlichen) Auftritte in den Sozialen Medien so, dass anvertrauten Sportler\*innen nicht mit jugendgefährdenden Inhalten konfrontiert werden.
- Im Trainingsbetrieb können Fotos von zusehenden Dritten nur nach expliziter Einwilligung der Trainer\* geschossen werden

Stand: 09.10.2023